

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Antrag</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 11.12.2013		Einreicher: Fraktion BIK			DS-Nr. 161/13	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				14.11.2013		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				27.11.2013		
Finanzausschuss				28.11.2013		
Gemeindevertretung				19.12.2013		
Bauausschuss				06.01.2014		
<b>Betreff: Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 TIW-Gebiet - Kriterien bei der Veräußerung von Gewerbeflächen</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Veräußerung von Grundstücken im Geltungsbereich des B-Plans KLM-BP-006-c-3 folgende Kriterien zu beachten:						
1. keine Generierung von zusätzlichen innerörtlichen bzw. Durchgangsverkehr durch Kleinmachnow,						
2. Sicherstellung eines über den reinen Grundstückverkaufspreis hinausgehenden langfristigen Ertrags für die Gemeinde durch Gewerbesteueraufkommen,						
3. Wahrung der grünordnerischen Festsetzungen des B-Plans KLM-BP-006-c von 1997:						
a) auf <u>allen</u> Flächen (Misch-, Kern-, Gewerbeflächen) ist ein Flächenanteil von 30% gärtnerisch zu gestalten (Zi. B 3.4. der textlichen Festsetzungen des B-Plans 006-c von 1997),						
b) Flachdächer sind mit einem Anteil von 70% zu begrünen (Zi. B 3.9. der textlichen Festsetzungen des B-Plans 006-c von 1997),						
4. Sicherstellung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen (Zitat aus P&E-Selbstpräsentation im Internet).						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						

Antragseinreicher

**Problembeschreibung/Begründung:**

Mit dem Entwicklungsgebiet TIW (ehemals Fashion-Park), für das die Gemeinde Kleinmachnow sehr hohe Aufwendungen erbracht hat, verfolgt die Gemeinde Ziele, die nur bei Einhaltung der im Beschlusstext aufgeführten Kriterien erreicht werden können. Insbesondere ist bei jedem Ansiedlungsvorhaben zu prüfen, ob für die Bewohner Kleinmachnows zusätzliche Belastungen entstehen (z. B. durch Lärm, Verkehr).

Weiterhin ist zu prüfen, ob durch Unternehmensansiedlungen das Steueraufkommen für die Gemeinde gesteigert werden kann.

Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob Unternehmensansiedlungen Gewähr bieten, bestehende Regelungen in rechtsgültigen Bebauungsplänen einzuhalten.